KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

29. Hervestkonferenz

Steuerliche Möglichkeiten für Ehrenämtler

www.woltsche-up.de

Steuerliche Möglichkeiten für Ehrenämtler

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG
- Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26 a EStG
- Aufwendungsersatz
- Verzicht auf Aufwendungsersatz

www.woltsche-up.de

Übungsleiterpauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- **Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG = 2.400 € im Kalenderjahr**

- Voraussetzungen:

  - nebenberufliche Tätigkeit
    - als **Übungsleiter**, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeit
    - **künstlerische** Tätigkeit
    - **Pflege** alter, kranker oder behinderter Menschen
  - Tätigkeit dient Förderung **gemeinnütziger**, **mildtätiger** oder **kirchlicher** Zwecke
  - Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung (begünstigter Arbeitgeber bzw. Auftraggeber)

www.woltsche-up.de

Übungsleiterpauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Beispiele für die Anwendung der Übungsleiterpauschale …

- Lehr- und Vortragstätigkeit aller Art
- Übungsleiter- und Trainertätigkeit
- Tätigkeit als Aufsichtsperson (z. B. in der Altenpflege) oder als Jugendleiter
- Chorleiter- und Dirigententätigkeit
- Betreuertätigkeit z. B. in der Telefonfürsorge
- Mütterberatung
- Erste-Hilfe-Kurse

- mehrere Nebentätigkeiten werden zusammengerechnet
- Freibetrag von 2.400 € jährlich kann für alle begünstigten Nebentätigkeiten insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden

www.woltsche-up.de

Übungsleiterpauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Beispiele für die die Übungsleiterpauschale nicht zur Anwendung kommt …

- Vereinsvorsitzender
- Vereinskassierer
- Bürokräfte
- Gerätewart, Platzwart
- Ordner
- Schiedsrichter
- Reinigungspersonal

- Für diese Personen kommt jedoch in der Regel der Freibetrag von 720 € jährlich nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) in Betracht.

www.woltsche-up.de

Ehrenamtspauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- **Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG = 720 € im Kalenderjahr**
- Voraussetzungen:
  - nebenberufliche Tätigkeit
  - Tätigkeit dient Förderung **gemeinnütziger**, **mildtätiger** oder **kirchlicher** Zwecke
  - Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung (begünstigter Arbeitgeber bzw. Auftraggeber)

www.woltsche-up.de

Ehrenamtspauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- Freibetrag in Höhe von 720 € jährlich kommt für solche Einnahmen aus Nebentätigkeiten nicht in Betracht, für die ein Übungsleiterfreibetrag gewährt wird

- Freibetrag von 720 € jährlich kann neben dem Übungsleiterfreibetrag gewährt werden, wenn eine Person beim selben Verein sowohl als Übungsleiter als auch als Platzwart oder Gerätewart tätig ist

- Freibetrag von 720 € gehört ebenso wie der Übungsleiterfreibetrag nicht zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt, kann somit zu einer faktischen Anhebung der 450-Euro-Grenze für Minijobs führen (siehe Beispiel).

www.woltsche-up.de

Ehrenamtspauschale

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- Ein Arbeitnehmer, der in seinem Hauptberuf 3.000 € monatlich verdient, ist seit 1.1.2018 nebenberuflich für einen Sportverein tätig und erhält hierfür folgende monatliche Vergütungen als Übungsleiter 650 € monatlich und als Gerätewart 60 € monatlich.

- Betrag von 60 € monatlich ist steuer- und beitragsfrei nach § 3 Nr. 26a EStG
- Betrag von 650 € monatlich ist in Höhe von 200 € monatlich ebenfalls steuer- und beitragsfrei nach § 3 Nr. 26 EStG
- der verbleibende Betrag in Höhe von 450 € monatlich ist nach den für Minijobs geltenden Regelungen abzurechnen

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Frau Müller ist von der Kirchengemeinde sowohl als Organistin (3 Stunden wöchentlich), Reinigungskraft in der Kirche (3 Stunden wöchentlich) und als Pfarrhaushälterin (10 Stunden wöchentlich) angestellt. Der Stundenlohn beträgt jeweils 10 €. Unter Berücksichtigung des Urlaubs hat Frau Müller 46 Wochen im Jahr gearbeitet.

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- mehrere verschiedenartige Tätigkeiten
- Nebenberuflichkeit ist für jede Tätigkeit getrennt zu beurteilen
- Nebenberuflichkeit im Beispiel für alle drei Tätigkeiten erfüllt, da sie zeitlich nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs betragen

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tätigkeit als Organistin

- Übungsleiterfreibetrag möglich, da begünstigte künstlerische Tätigkeit

- Die Einnahmen in Höhe von 1.380 € (3 Stunden x 46 Arbeitswochen x 10 €) sind steuerfrei. Der nicht ausgeschöpfte Teil des Übungsleiterfreibetrags von 1.020 € (2.400 € abzüglich 1.380 €) kann im Beispiel nicht für die anderen Tätigkeiten genutzt werden.

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tätigkeit als Reinigungskraft

- keine Begünstigung durch Übungsleiterfreibetrag
- Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 € kann in Anspruch genommen werden
- Die Einnahmen betragen auch hier 1.380 € (3 Stunden x 46 Arbeitswochen x 10 €). Sie sind in Höhe von 720 € steuerfrei und in Höhe von 660 € steuerpflichtig.

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tätigkeit als Haushälterin

- keine Begünstigung durch Übungsleiterfreibetrag
- Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 € grundsätzlich möglich
- Im Bespiel wurde die Ehrenamtspauschale von 720 € bereits in voller Höhe für die Tätigkeit als Reinigungskraft verbraucht.
- Die Einnahmen in Höhe von 4.600 € (10 Stunden x 46 Arbeitswochen x 10 €) sind daher grundsätzlich steuerpflichtig.

www.woltsche-up.de

Beispiel

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Zusammenfassung:

- Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € jährlich und die Ehrenamtspauschale von 720 € jährlich gehören sozialversicherungsrechtlich nicht zum Arbeitsentgelt
- beitragspflichtiges Arbeitsentgelt beträgt monatlich 438,33 € (660 € zuzüglich 4.600 € = 5.260 € : 12 Monate)
- geringfügige Beschäftigung möglich (30% Pauschalabgaben an die Knappschaft)

www.woltsche-up.de

Aufwendungsersatz

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- widerlegbare Vermutung:

  Leistungen ehrenamtlich tätiger Mitglieder und Förderer werden grundsätzlich unentgeltlich und ohne Aufwendungsersatzanspruch erbracht

- Aufwendungsersatzansprüche (z.B. Fahrtkosten, Reisekosten etc.) sind durch Satzung oder Vertrag (Vorsicht! – Ermächtigung in der Satzung notwendig) einzuräumen

www.woltsche-up.de

Aufwendungsersatz

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- Ansprüche auf einen Aufwendungsersatz müssen ernsthaft eingeräumt sein
- Ansprüche dürfen nicht von vornherein unter der Bedingung des Verzichts stehen
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins muss gegeben sein (zum Zeitpunkt der Einräumung des Anspruchs)

www.woltsche-up.de

Verzicht auf Aufwendungsersatz

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

- Verzicht auf Aufwendungsersatzanspruch
- Ziel: abzugsfähige Zuwendung als Sonderausgabe gem. § 10b EStG
- Anspruch muss dem Grunde und der Höhe nach vorhanden sein
- Verzichtserklärung muss zeitlich zur Fälligkeit des Anspruchs stehen (nicht im Voraus)

www.woltsche-up.de

KANZLEIGRUPPE
WOLTSCHE
BRIESKORN
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ök. Dennis Woltsche
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Baldurstraße 80
Fon: 02362 9154-0
Mail: d.woltsche@woltsche-up.de

www.woltsche-up.de